

Pressemitteilung zur 40. Landkreisversammlung am 3. November 2023

„Bremsen lösen – für eine starke sächsische Wirtschaft“

Aktuell stehen Handwerk, Handel und Industrie vor gewaltigen Herausforderungen: Hohe Energiekosten, Fachkräftemangel und anhaltende bürokratische Lasten machen den Unternehmerinnen und Unternehmern das Leben schwer. Deshalb hat der Sächsische Landkreistag seine diesjährige Landkreisversammlung unter das Thema „Bremsen lösen – für eine starke sächsische Wirtschaft“ gestellt.

Der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Herr Landrat Henry Graichen betont: *„Eine starke regionale Wirtschaft ist das Fundament für lebenswerte ländliche Regionen. Hier haben wir vor allem in Sachsens ländlichem Raum mit zahlreichen Handwerksbetrieben und einer leistungsfähigen industriellen Basis sehr gute Voraussetzungen. Dort, wo wir als Kreisverwaltung gefordert sind, suchen wir nach Lösungen für die Anliegen der Wirtschaft und wollen gute Rahmenbedingungen für das Handwerk und Industrie in der Region schaffen.“*

Deshalb beleuchtet der Sächsische Landkreistag heute gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Sächsischen Handwerkstags und der Handwerkskammer Dresden, Herrn Jörg Dittrich, und dem Professor für Innovations- und Technologiemanagement der Technischen Universität Dresden, Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Errungenschaften, aber auch zentrale Herausforderungen und vor allem mögliche Lösungen für eine starke sächsische Wirtschaft.

„Wir müssen, angesichts der beschriebenen Herausforderungen und dem Warnschuss eines rückläufigen Wirtschaftswachstums, dringend unseren Fokus und die politische Prioritätensetzung darauf richten, was dem Handwerk und produzierendem Gewerbe hilft, erfolgreich zu wirtschaften.“, so Präsident Landrat Graichen.

Lösungsansätze hat der Sächsische Landkreistag in einem **wirtschaftspolitischen Papier** in fünf Themenfeldern: Bürokratie und Standardabbau und Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Energieversorgung, Attraktive Lebens- und Arbeitsräume sowie unternehmerfreundlicher Förderung aufgezeigt (**Anlage**).

„Unser zentrales Thema ist die Fachkräftesicherung. Hier geht es neben der Zuwanderung vor allem darum, die vorhandenen Ressourcen auch der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Daher müssen sich Land und Kommunen künftig in ihren Personalbeständen an den verfügbaren Erwerbspersonen orientieren. Voraussetzung dafür ist jedoch eine konsequente Aufgabenkritik, das Setzen von Prioritäten und nicht zuletzt die Beschränkung auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherung einer Energieversorgung, die erfolgreiches Wirtschaften im weltweiten Wettbewerb überhaupt zulässt. Hierfür muss neben einer nachhaltigen Energieproduktion ein deutlicher Schwerpunkt auf den Netzaufbau und eine intelligente Steuerung gesetzt werden. Ich bin sicher, dass wir bei dem Thema Speicherung und dem Einsatz von Wasserstoff, auch durch die Forschungsförderung in Sachsen und entsprechende Modellprojekte, einen deutlichen technologischen Schritt nach vorne machen.

Insgesamt bin ich bei allen Herausforderungen und beschriebenen Schwierigkeiten der festen Überzeugung, dass wir in Sachsen gute Voraussetzungen für einen neuen wirtschaftlichen Aufbruch haben.“, fasst Präsident Graichen zusammen.

Ansprechpartner

Veronika Müller
Stellvertretende Geschäftsführerin
Sächsischer Landkreistag
Telefon: 0351 3180128
E-Mail: sikt@lkt-sachsen.de

Bremsen lösen – für eine starke sächsische Wirtschaft!



Vorwort

Wir haben unsere diesjährige Landkreisversammlung unter das Thema „Bremsen lösen – für eine starke sächsische Wirtschaft“ gestellt - weil wir der Überzeugung sind, dass eine starke sächsische Wirtschaft der zentrale Grundpfeiler für lebenswerte ländliche Regionen ist.



Die sächsischen Landräte verstehen sich als Partner, Dienstleister und politische Unterstützer für die 27.343 Handwerksbetriebe und die 30.161 Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit annähernd 650.000 Beschäftigten in ihren Landkreisen.

Mit der aufgabenpolitischen Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik, mit unserer Wirtschaftsförderung, mit der Zuständigkeit für Berufsschulen, Gymnasien und Volkshochschulen, den Kreis- und Staatsstraßen, dem ÖPNV sowie den Verwaltungsverfahren für viele Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung wollen wir auch zukünftig einen gewichtigen Beitrag für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine starke sächsische Wirtschaft leisten.

Während im vergangenen Jahrzehnt, trotz bereits erkennbarer struktureller Probleme, eine starke wirtschaftliche Entwicklung mit hohen öffentlichen Einnahmen zu verzeichnen war, steht die sächsische Wirtschaft durch die Einflüsse weltpolitischer Konfliktlagen, gestörter Lieferketten sowie hoher Inflationsraten und Energiepreise unter erheblichem Druck. Hinzu kommen der immer spürbar werdende Arbeits- und Fachkräftemangel, die Anforderung aus der notwendigen Transformation hin zur Klimaneutralität und ein kaum mehr erträgliches Maß an Bürokratie sowie zu wenig Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Deutschland.

Ausdruck dieser Entwicklung ist, dass Deutschland sich als einziger Staat unter den Wirtschaftsnationen in einer Rezession befindet.

Wir sind der festen Überzeugung, dass gerade Sachsen mit seiner Tradition und Historie als Weltmarktführer in vielen Industriebereichen, mit seiner Forschungslandschaft und gutem Schulsystem sowie mit der Erfahrung aus Transformationsprozessen in den letzten 30 Jahren diese Herausforderung meistern kann und wird.

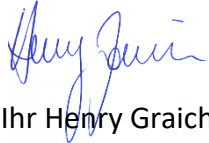
Grundvoraussetzung dafür ist es, Bedingungen zu schaffen, die Innovation befördern. Dazu zählt auf der einen Seite eine Stärkung des Vertrauens in unsere Bürger und Unternehmer sowie auf der anderen Seite eine Selbstbeschränkung der öffentlichen Verwaltung, sowohl finanziell, als auch regulatorisch.

Ausgangspunkt dafür ist ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Wir brauchen mehr Markt und weniger Staat.

Wir haben im Folgenden in fünf Aufgabenfeldern Hemmnisse für ein erfolgreiches Wirtschaften identifiziert und Vorschläge formuliert, wie diese Bremsen zu lösen sind.

Wir sind der Überzeugung, dass es eines großen Wurfes mit einer Vielzahl von Maßnahmen bedarf, um eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Aufbruchs zu ermöglichen.

Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten!



Ihr Henry Graichen

Präsident des Sächsischen Landkreistages

1. Unternehmen durch Aufgabenkritik, Bürokratie- und Standardabbau entlasten, Digitalisierung voranbringen

Bestehende Bremsen:

Der Gesetzgeber und die Exekutive auf EU-, Bundes- und Landesebene haben in den vergangenen Jahrzehnten ein dichtes Geflecht an Regelungen in allen Lebensbereichen geschaffen. Kontroll- und Nachweispflichten, komplexe Genehmigungsverfahren, datenschutzrechtliche Anforderungen und zunehmende umweltpolitische Vorschriften überfordern Bürger, Unternehmen und auch die Landratsämter.

Immer längere Genehmigungsverfahren und ein stetiger Personalaufbau, gerade im letzten Jahrzehnt auf Landes- und kommunaler Ebene, sind ein erkennbarer Ausfluss aus dieser Fehlentwicklung.

Politischer Erfolg wird oftmals daran gemessen, wie viele Maßnahmen und Vorhaben aus einem Koalitionsvertrag umgesetzt werden und nicht danach, ob Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften verbessert wurden.

Ergebnis war und ist eine Flut neuer Leistungsgesetze, neuer Beratungsstrukturen und insgesamt immer neuer Verpflichtungen für Bürger und Unternehmen.

Eine durchgängige Digitalisierung ist in vielen Verwaltungs- und Förderverfahren noch nicht gegeben.

Lösungen:

- Es bedarf eines grundsätzlichen Kulturwandels in den politischen Zielstellungen. Zukünftig dürfen keine neuen Leistungsgesetze, Standards, Berichts- und Nachweispflichten mehr auf den Weg gebracht werden.

In einem zweiten Schritt bedarf es einer durchgängigen Überprüfung und Abbau von Berichtspflichten. Diese sind aufzuheben, wenn nicht mehr erkennbar ist, welcher nachweisbare Nutzen für den konkreten Verwaltungsprozess gegeben ist.

Gleiches gilt für Personal- und Sachstandards, die auf ihre Wirksamkeit für ein verbessertes Verwaltungshandeln überprüft werden müssen. Gerade Personalstandards sind der Realität einer geringer werdenden Erwerbsbevölkerung anzupassen und zu flexibilisieren.

Die Prüfungsergebnisse zu Berichtspflichten und Standards sind in einem ganzheitlichen Entfesselungsgesetz jeweils auf EU-, Bundes- und Landesebene zusammenzufassen.

- Zudem braucht es zwingend einer umfassenden Aufgabenkritik und Aufgabepriorisierung des Staates sowie einer Beschränkung auf seine Kernaufgaben. Das Verhältnis ist im Sinne einer vorrangigen Marktverantwortung mit weniger Staat neu auszutarieren.

In jedem Fall muss rechtlich abgesichert werden, dass für eine neue Regelung mindestens eine alte Norm, besser zwei alte Vorschriften, gestrichen werden. Das EU-Recht ist dabei zwingend einzubeziehen. Regelungen und insbesondere neue Leistungsgesetze sind grundsätzlich in ihrer Gültigkeit zu befristen.

Verwaltungsrechtliche Anzeigeverfahren sollten gegenüber Genehmigungsverfahren der Regelfall sein. Bei Genehmigungsverfahren sollte verstärkt mit Genehmigungsfiktionen nach einer definierten Bearbeitungszeit gearbeitet werden. Erteilte Genehmigungen sollten im Regelfall auch bei Sanierungen, Ersatzneubauten und geringfügigen Substanzänderungen fortgelten, umso ein weiteres aufwendiges Genehmigungsverfahren auszuschließen.

Auch sollte das Vergaberecht auf seinen Kern, der Sicherstellung von Verfahrenstransparenz sowie eines effizienten Einsatzes von öffentlichen Mitteln zurückgeführt werden. Vergabefremde Kriterien sind zu streichen. Dieses gilt insbesondere für die aktuelle Diskussion um das Sächsische Vergaberecht. Eine vollständige Planung zu Beginn des Projektes, wie auch Angabe von Referenzen, sollten keine Voraussetzung mehr für das Vergabeverfahren sein.

- Das europäische Recht darf in Deutschland und in Sachsen künftig nur noch 1:1 umgesetzt werden, ohne zusätzliche Anforderungen und Prüfpflichten. Grundsätzlich soll sich das europäische Recht auf die Rahmensetzung beschränken - Detailregelungen, Nachweis- und Berichtspflichten sind auszuschließen. Bei unternehmensbezogenen Regelungen bedarf es eines verbindlichen Prüfmaßstabes, wie die Vorschrift im internationalen Kontext einzuordnen ist und inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit dadurch erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang gehört die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, das Lieferkettengesetz und die Kopplung von Freihandelsabkommen an sozialen und umweltbezogenen Kriterien auf den Prüfstand.
- Von zentraler Bedeutung ist die durchgängige Standardisierung und umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Dabei wollen wir einheitliche Fachverfahren in zentralen Rechenzentren nutzen. Der Einsatz von Dunkelverarbeitung und KI soll schnellere Bearbeitungszeiten gewährleisten.
- Voraussetzung für ein effizientes behörden- und länderübergreifendes Datenmanagement sind moderne Register. Diese werden sowohl beim Bund, als auch bei den Ländern und Kommunen benötigt. Aus Sicht der Landkreise ist die Registermodernisierung neben dem Online-Zugangs-Gesetz eines der bestimmenden Themen für die Verwaltungsdigitalisierung.

Sie müssen durch standardisierte Basisinfrastrukturdienste „Once Only“-fähig bereitgestellt werden, ohne Register hierfür vereinheitlichen zu müssen. Zudem muss eine dauerhafte Finanzierung für die Umsetzung, den laufenden Betrieb und für Anpassungen der Register-IT sowie der angebotenen Fachverfahren gesichert werden.

2. Arbeitsmarkt fit für Herausforderungen des demografischen Wandels machen

Bestehende Bremsen:

Die demografische Entwicklung und der damit einhergehende Mangel an Arbeits- und Fachkräften wird in den nächsten Jahren in Sachsen deutlich spürbar werden. Gemäß der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter im kreisangehörigen Raum in Sachsen von 1.411.090 Personen im Jahr 2022 bis zum Jahr 2040 um über 227.000 Personen auf 1.183.920 Personen zurückgehen. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge, hinsichtlich der damit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale im Freistaat Sachsen.

Lösungen:

- Der öffentliche Sektor und die Wirtschaft konkurrieren immer stärker um die Ressource Personal. Um die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu erhalten, muss der staatliche Bereich sich selbst beschränken. Die im vergangenen Jahrzehnt deutliche personelle Ausweitung im Bereich der Staats- und Kommunalverwaltung steht dieser Entwicklung diametral entgegen.

Ziel muss es sein, dass sich der Personalbestand der öffentlichen Verwaltung mindestens an der Entwicklung des demografischen Arbeitskräftepotentials ausrichtet. Dies bedeutet, bis 2040 eine Reduzierung des Personals des Freistaates und seiner Kommunen um ca. 15.000 Beschäftigte.

Dafür ist eine Konzentration und Priorisierung der öffentlichen Aufgaben auf die zentralen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und staatlichen Kernaufgaben zwingende Voraussetzung. Zur Umsetzung bedarf es einer verbindlichen Festlegung.

- Weiterhin ist von zentraler Bedeutung, dass das vorhandene Arbeitskräftepotenzial deutlich stärker ausgeschöpft wird. Der Wert der Arbeit muss wieder eine größere Bedeutung in unserem Gemeinwesen einnehmen.

Neben der Flexibilität der Arbeitswelt bedarf es einer Flexibilität des Tarifrechts. Die Anreize wieder mehr und länger zu arbeiten, müssen verstärkt werden. Vorhandene Regelungen, wie die Rente mit 63, die Ausweitung der bedingungslosen Teilzeitmöglichkeiten und die Absenkung der Vollzeitarbeitszeit auf 39 Stunden im öffentlichen Dienst gehören auf den Prüfstand. Von einer Erweiterung der Mitbestimmungsregelungen im Personalvertretungsrecht sollte abgesehen werden.

- Die Abkehr vom Grundsatz vom Fördern und Fordern mit der Umstellung auf das Bürgergeld ist zu korrigieren.
- Parallel dazu müssen die bisher noch arbeitslosen Menschen verstärkt fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden. Es bedarf daher einer wirksamen Vermittlungsoffensive für Geringqualifizierte.

- Darüber hinaus sollte Arbeiten attraktiver gemacht werden. Wer sich mehr anstrengt, der soll künftig viel stärker profitieren. Dazu könnten z. B. Überstunden und das Arbeiten im Rentenalter steuerfrei gestellt werden. Die Arbeitszeit muss durch ein modernes Arbeitszeitgesetz mit flexibler Wochenarbeitszeit, ohne Arbeitszeitvorgaben, mit Tageshöchstarbeitszeit angepasst werden.
- Außerdem muss die Produktivität der sächsischen Erwerbstätigen deutlich steigen. Innovation in moderne Arbeits- wie Produktionsprozesse werden einen großen Beitrag zur Lösung der demografischen Prozesse leisten. Sachsen sollte daher seine Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung auf die Entwicklung und Nutzbarmachung dieser Innovation, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, konzentrieren.
- Daneben bedarf es einer gezielten Gewinnung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte für unsere sächsische Wirtschaft. Es muss eine klare Zielstellung definiert werden, in welchen Wirtschaftsbereichen, wie viele Arbeitskräfte, aus welchen Regionen angeworben werden sollen. Der Fokus Sachsens sollte zunächst auf fünf internationale Zielregionen (Vietnam, Indien, Zentralasien, Brasilien, Ägypten) gelegt werden. Der vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr initiierte Pakt zur Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte sollte für alle Beteiligten Handlungsgrundlage sein.

Es muss sichergestellt werden, dass ausländische Fachkräfte sich in unseren Behörden bestmöglich willkommen fühlen. Dazu müssen lange Wartezeiten abgebaut und vermieden werden.

Notwendig sind eine Überprüfung und Absenkung der bürokratischen Standards für die Zuwanderung und eine schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen. Der Zugang zu unserem Arbeitsmarkt muss deutlich niederschwelliger erfolgen. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, auf im Ausland "on the job" erworbenes Erfahrungswissen zu verzichten. Bei Anerkennungsverfahren dürfen den Fachkräften keine Kosten für Übersetzungsdienstleistungen entstehen.

Die individuellen Zugangsvoraussetzungen zum sächsischen Arbeitsmarkt sollten bereits in den deutschen Botschaften in den Heimatländern der Zuwanderer geprüft werden.

Sachsen muss sich als weltoffenes Einwanderungsland präsentieren, zugleich aber auch Engagement und Leistung von den Einwanderern verlangen. Das Erlernen der deutschen Sprache und der kulturellen Grundlagen sind dafür unabdingbar.

- Die Integration der sich hier befindlichen Ausländer muss prioritär erfolgen, um das vorhandene Potential zu heben. Die steigenden Ankunftsahlen führen zu einem größeren personellen und finanziellen Bedarf. Es müssen Standards abgesenkt werden, die uns bei integrativen Maßnahmen im Weg stehen (Kursgrößen, Ausbilderqualifikation - auch Masterstudenten einschlägiger Studiengänge zulassen).

- Notwendig ist eine klare Trennung zwischen dem Asylbereich für Schutzsuchende und dem Bereich der Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften. Dennoch sollten bestehende bürokratische Hürden für eine Arbeitsaufnahme Asylsuchender abgebaut werden.

Mit den Regelungen im Chancen-Aufenthaltsrecht und dem Umsetzungserlass des SMI wird den langjährig geduldeten Asylbewerbern, die hier arbeiten, deutsch sprechen, sich integriert haben und deren Identität geklärt ist, eine Möglichkeit auf ein dauerhaftes Leben und Arbeiten in Sachsen gegeben.

3. Energieversorgung zukunftsfähig gestalten

Bestehende Bremsen:

Immer neue Anforderungen und gesetzliche Vorgaben zum Erreichen klima- und energiepolitischer Zielstellungen sind in ihrer Konkrettheit und Ausdifferenziertheit so starr und unbeweglich, dass sie den Unternehmen jeglichen Spielraum nehmen und sich damit als Hemmschuh statt als Motor erweisen.

Lösungen:

- Deutschland ist eines der wichtigsten Industrieländer der Welt. Viele der in Deutschland hergestellten Industriegüter zählen zur Spitzentechnologie, beispielsweise im Maschinenbau und in der Halbleitertechnik. Die dahinterstehenden Industriebetriebe trugen und tragen mit ihrer Wirtschaftskraft erheblich zu Wachstum und Wohlstand in Deutschland bei.

Die Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist es, den gestiegenen und weiter steigenden Energiebedarf dieser Industriebetriebe, wie auch der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe und der Bürgerinnen und Bürger abzusichern, um Wirtschaft und Wohlstand weiter zu mehren und dabei aber gleichzeitig auch das System der Energieversorgung so zu transformieren, dass das Weltklima nicht weiter belastet wird und der Klimawandel kontrolliert werden kann.

Dabei brauchen Unternehmen für Innovation und Investitionen größtmögliche Sicherheit. Sicherheit bedeutet u. a. auch Vertrauen in politische Zielsetzungen sowie Regelungen zu deren Umsetzung. Ziele, die erkennbar zu hochgesteckt sind, mit viel zu kurzen Zeitschienen, viel zu wenig Flexibilität bei der Umsetzung und fehlendem (marktwirtschaftlichen) Realitätsbezug, geben diese Sicherheit nicht.

Alle politischen Ebenen sind daher aufgerufen, Ziele so festsetzen, dass sie einem Praxistest standhalten. Bei den Ausbauzielen für erneuerbare Energien ist dies nicht gut gelungen. Nicht das Wünschenswerte, sondern das Machbare muss angestrebt werden. Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit müssen immer mitgedacht werden und einen hohen Stellenwert einnehmen.

- Unternehmen müssen im Transformationsprozess unterstützt werden. Hierzu bedarf es zum einen unmittelbarer Anreize und Unterstützungen im Umstellungsprozess jedes einzelnen Unternehmens. Zugleich muss im Umstellungsprozess die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abgesichert sein, um diesen die Sicherheit für ihre Investitionen zu geben. Verfügbarkeit und Kosten von Energie spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Bis zum Bereitstehen bezahlbarer erneuerbarer Energien im erforderlichen Umfang sollten daher auch bisher genutzte Technologien weitergenutzt werden können.

Kostensenkend wirkt auch das Absenken der Stromsteuer auf das europäische Minimum von 0,05 Cent/kWh.

- In einem parallelen Prozess muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben werden und zwar mit einer großen Offenheit für Methoden, Technologien und Energieträger. Statt sich für Prozentvorgaben für einzelne Energieträger zu verkämpfen, sollte das Ziel der benötigten Menge an erneuerbarer Energie im Vordergrund stehen. Ein staatlich verordneter Vorrang einzelner Energieträger hilft nicht.
- Neben dem Aufwuchs der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen muss zeitgleich auch der Ausbau und die Verknüpfung regionaler wie überregionaler Leitungsnetze umgesetzt werden. Erst der Einsatz erneuerbarer Energien, nicht allein deren Erzeugung führt zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Es ist daher wichtig, dass der erzeugte nachhaltige Strom auch zu den Nutzern kommt. Nicht zuletzt wird es immer Zeiten geben, die energieintensiver sind als andere. Das Thema der Speicherung spielt daher eine ebenso bedeutsame Rolle.
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung, Weiterleitung und des effizienten Einsatzes erneuerbarer Energien müssen einen hohen Stellenwert einnehmen. Nicht zuletzt gilt dies für den Hoffnungsträger Wasserstoff. Sachsen ist hier mit seiner Förderung der Technischen Universität Chemnitz und des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU Chemnitz zur Erforschung der Nutzung von Wasserstoff für Mobilität, Industrie und Wärme sowie als Energiespeicher bereits einen großen Schritt gegangen.

4. Attraktive Lebens- und Arbeitsräume schaffen

Bestehende Bremsen:

Unternehmen brauchen ein attraktives Umfeld zum Leben und Arbeiten.

Freistaat und Kommunen haben in den vergangenen Jahrzehnten durch erhebliche Investitionen sowie einem hohen Maß an struktureller Kontinuität ein gutes Schulsystem mit modern ausgestatteten Schulen, eine breitgefächerte Universitäts- und Forschungslandschaft mit den Schwerpunkten im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich, ein flächendeckendes Kindertagesangebot, sanierte Innenstädte, eine stabile ambulante wie stationäre Krankenhausversorgung, ein außergewöhnliches Kulturangebot und nicht zuletzt eine technische Infrastruktur auf Straße und Schiene mit einem Grundmobilitätsangebot, viel erreicht.

Festzustellen ist, dass Land und Kommunen zu wenig für den Erhalt der aufgebauten Infrastruktur investieren. Der Werteverzehr ist in vielen Bereichen erkennbar.

Lösungen:

- Der Schwerpunkt wird in der Zukunft darauf gerichtet sein, die bauliche und technische Infrastruktur zu erhalten und an der ein oder anderen Stelle neuen Anforderungen anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Fragen der sicheren Wasserversorgung, dem schnellen Internet und einem Ausbau der Mobilfunkversorgung.
- Daneben bedarf es eines Ausbaus der überregionalen Verkehrsachsen mit der Wiederherstellung einer zweigleisigen modernen Verbindung zwischen Leipzig und Chemnitz, der Elektrifizierung der Schienenstrecke zwischen Dresden und Görlitz sowie zwischen Cottbus und Görlitz, der Ertüchtigung der Mitte-Deutschland-Verbindung und nicht zuletzt dem sechsspurigen Ausbau der A4 bis nach Görlitz.

Der Erhalt der Straßeninfrastruktur, als Rückgrat der Mobilität im ländlichen Raum, muss in den kommenden Jahren ein Investitionsschwerpunkt sein. Dazu sind die Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Staatsstraßen, nach einem Jahrzehnt der weitgehenden Stagnation der Finanzmittel, entsprechend der Baupreissteigerung zu dynamisieren. Das Kommunalbudget für Straßeninvestitionen ist zu entfristen und ebenfalls zu dynamisieren. Gleiches gilt für die Instandsetzungs- und Unterhaltungsmittel.

Ein gut ausgebautes Netz an öffentlicher Mobilität ist für eine gelingende Verkehrswende unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der bestehenden öffentlichen Finanzlage muss jedoch die Sicherung des Bestandes Vorrang vor weiteren Ausbaumaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr haben. Dies gilt insbesondere für die Diskussion der Reaktivierung von Schienenstrecken.

Die Landkreise selbst werden eine enge Abstimmung der verschiedenen Ausbautätigkeiten befördern, um unnötige Baustellen und lange Sperrungen so weit wie möglich zu vermeiden. Antrags- und Genehmigungsverfahren werden soweit es geht beschleunigt, um zu einem zügigen Ausbau zu gelangen.

- Um das bestehende System zu erhalten muss der Freistaat für eine auskömmliche Finanzierung des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sorgen. Die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel müssen vollständig an die ÖPNV-Zweckverbände weitergereicht und ggf. um Landesmittel ergänzt werden.
- Die sächsischen Landkreise koordinieren den hochleistungsfähigen Breitband-Ausbau. Wir lassen dabei der unternehmerischen Tätigkeit den Vorrang und fördern den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandnetze durch Telekommunikationsunternehmen.

Auch den Mobilfunkausbau bringen wir voran, durch Unterstützung der Unternehmen bei der Standortsuche und bei Genehmigungsverfahren. Zu diesen Maßnahmen bekennen sich der Freistaat Sachsen, die Kommunen und die Telekommunikationsbranche in einem gemeinsamen Ausbaupakt.

Die wichtigste Aufgabe in diesem Bereich für die kommenden Jahre ist, die Breitbandförderprogramme zügig umzusetzen.

- Der hohe Stellenwert beruflicher Bildung, der beruflichen Abschlüsse in Deutschland sowie die Karrieremöglichkeiten in Industrie und Wirtschaft müssen immer wieder bekannt gemacht und herausgestellt werden. Aktuell besteht ein unausgewogenes Verhältnis zwischen jungen Menschen, die studieren und jenen, die eine Berufsausbildung absolvieren wollen. Die Landkreise sind als Träger von Berufsschulen wichtiger Partner der Betriebe und Unternehmen bei der Berufsausbildung. Sie stellen in ihren Berufsausbildungszentren gute Rahmenbedingungen bereit.

Darüber hinaus bringen sie Schülerinnen und Schüler auch schon im Rahmen von Praktika und Ausbildungsmessen, wie z. B. der Woche der offenen Unternehmen, im Rahmen der Schulbildung in den Gymnasien und Oberschulen zusammen.

Herausforderung einer guten Berufsausbildung ist dabei immer wieder, den sich zum Teil schnell ändernden Bedingungen in den Unternehmen auch im schulischen Ausbildungsteil Rechnung zu tragen und die Rahmenbedingungen auf die Erfordernisse der Betriebe anzupassen. Aktuell ist dabei ein wichtiges Thema die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, die so noch nicht überall in der Ausbildung nachvollzogen ist. Die Landkreise arbeiten daran, hier so schnell wie möglich nachzuziehen. Dabei bedarf es der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat, aber auch der Kooperation mit den Unternehmen.

- Gute Berufsbildung setzt eine gute allgemeine Schulbildung voraus. Das gute Schulsystem in seiner Schwerpunktsetzung an die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer gilt es zu erhalten und fortzuentwickeln. Die Diskussion um das Bildungsland Sachsen 2030 bildet dafür eine gute Grundlage.

Bereits in der Schule müssen wirtschaftliche Grundlagen einen viel größeren Stellenwert in den Lehrplänen erhalten. Dazu muss deutlich mehr wirtschaftliches Grundwissen vermittelt werden – Kalkulationen, Buchhaltung und Kostenrechnungen sowie Grundlagen des Geschäftslebens (Verträge u. ä.) sollten von Schülern beherrscht werden.

- Bauen muss – gerade auch mit Blick auf die Bedarfe beim sozialen Wohnungsbau – bezahlbar sein bzw. es wieder werden und zudem viel schneller vorangehen, um Investitionen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt möglich zu machen. Neue Wege, wie z. B. das serielle Bauen oder der Gebäudetyp E sind daher zu unterstützen. Aber auch die Wiedernutzbarmachung bestehenden Wohnraums und die Umnutzung von Gebäuden müssen in den Blick genommen werden. Bestehende Baustandards müssen auf dem Prüfstand gestellt werden. In der sächsischen Bauordnung sind mehr Bauvorhaben verfahrensfrei zu stellen.

Bestehende Anforderungen an klimagerechtes Bauen sind umsetzungs- und technikoffen zu formulieren, auf weitere Verschärfungen energetischer Standards zu verzichten.

Die Landkreise können hier v. a. als Bauaufsichtsbehörden mit möglichst schnellen Verfahren unterstützen. Dafür bedarf es einer Vereinfachung und Entfrachtung der Vorschriften im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ist ein wichtiger Schritt zur Verfahrensbeschleunigung.

Ziel muss sein, dass Anträge digital eingereicht, digital von allen Beteiligten bearbeitet und in den Baubehörden durchgängig digital beschieden werden können. Dafür bedarf es Standards, digitaler Akten, digitaler Plattformen und die Pflicht aller Akteure, digital zu handeln. Das Projekt „Digitaler Bauantrag“ muss in diesem Sinne vorangetrieben werden.

Das 14-Punkte-Maßnahmepaket der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft muss mit Fristen versehen und zügig umgesetzt werden.

- Das Ladenöffnungsgesetz wollen wir komplett abschaffen. Es ist aus unserer Sicht ordnungsgemäß nicht richtig den geschäftlichen Entscheidungsspielraum der Betreiber zu hemmen.
- Neben verlässlicher Energie zeigt sich inzwischen auch immer mehr die ausreichende Verfügbarkeit von Wasser als wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Durch die zunehmende Trockenheit entsteht eine starke Konkurrenz um die Ressource Wasser zwischen verschiedenen Nutzungen und Interessenlagen. Zwingend Vorrang haben muss die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Auch der Naturhaushalt muss im Ausgleich gehalten werden. Daneben müssen aber auch die Bedarfe der Wirtschaft mitbetrachtet und eingeordnet werden. Es bedarf innovativer Ideen, Konkurrenzen aufzulösen, Lösungen für die verschiedenen Interessenlagen zu finden, aber ggf. auch Vorränge zu beschreiben. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft stellt sich gerade diesem Thema mit Blick auf Trinkwasserversorgung und Naturhaushalt durch die Erarbeitung eines Konzeptes für nachhaltiges Niedrigwassermanagement. Wichtig ist, dass dieses auch die Bedarfe einer wirtschaftlichen Nutzung von Wasser mitbetrachtet und einordnet. Ausgangspunkt müssen dabei die künftigen Bedarfe der Wirtschaft sein.

Finanzen und Förderungen unternehmerfreundlich gestalten

Bestehende Bremsen:

Die Sächsische Finanzpolitik hat sich über drei Jahrzehnte an den Grundsätzen einer niedrigen Verschuldung, einer hohen Investitionsquote sowie nachhaltiger Konsolidierung orientiert. Durch den stetigen Personalaufbau, immer neue Beratungsstrukturen, einer Zunahme konsumtiver Förderprogramme sowie der damit verbundenen Absenkung der Investitionsquote, sind diese Grundsätze immer weniger erkennbar.

Der kommunale Bereich und dabei vornehmlich die Landkreise sehen sich mit einer aufwachsenden Flut von immer neuen Sozialgesetzen vom Bund und einer Ausweitung der umweltrechtlichen Vorschriften konfrontiert, die sie finanziell und personell überfordern. Die Landkreishaushalte befinden sich in einer strukturellen Schiefelage, die ihnen kaum Raum lässt, notwendige Impulse für gute Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft zu setzen.

Die Förderung wird trotz sinkender Investitionsmittel immer kleinteiliger. Fördersummen und Aufwand stehen oftmals in keinem Verhältnis.

Lösungen:

- Unser Ziel ist es, wieder ein gutes Umfeld für Investoren und Unternehmer zu schaffen und unsere Wirtschaft aktiv zu unterstützen sowie Rahmenbedingungen für eine stabile Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion zu schaffen.

Der Wert der Wirtschaft für eine funktionierende Gesellschaft muss viel stärker als bisher in den Mittelpunkt gestellt werden. Wir werben für ein positives Unternehmerbild. Sie kreieren die Grundlage für den Wohlstand unseres Landes, schaffen und sichern Beschäftigung für unsere Bevölkerung und sorgen mit ihren Ideen dafür, dass die Wirtschaft innovativ bleibt.

Der Dreiklang sächsischer Finanzpolitik aus niedriger Verschuldung, hohen Investitionen und Konsolidierung muss wieder Maßstab sächsischer Politik in den kommenden Jahren sein. Notwendig sind eine verbindliche Orientierung des Personalbestandes an der Erwerbstätigenentwicklung, ein Abbau von Beratungsstrukturen ohne exekutive Verantwortung, die Umwidmung von geförderten Personalstellen in Fachpauschalen sowie eine Aufgabenpriorisierung mit einem Schwerpunkt auf wirtschaftliche Belange.

- Der kommunalen Ebene müssen durch eine Begrenzung und Rückführung von Leistungsgesetzen ohne entsprechenden Kostenausgleich wieder Handlungsspielräume eröffnet werden.

Die Vorschläge der Förderkommission I und II zur Entfrachtung und Neustrukturierung der Fördermittelverfahren und Zusammenfassung von Förderprogrammen, sollten umgesetzt werden.

- Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland (Körperschaftsteuer) belegt mit 29,94 % im Kontext der Industrienationen einen Spitzenplatz. Ziel muss es sein, die Belastung von Unternehmensgewinnen zu reduzieren.

Damit soll der Kapitalstock der Unternehmen gestärkt werden, da derzeit viele Unternehmen nicht in Innovationen investieren können, weil ihre Finanzmittel nicht ausreichen. Es bedarf eines Maßnahmenpaketes um dies zu ändern.

Unternehmen sollten zudem gezielt entlastet werden, indem wir die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und Steuervorauszahlungen zurücknehmen und so deren finanzielle Belastung reduzieren.

Es sollen weiterhin erhöhte Abschreibungssätze für innovative Investitionen in Klimaschutz, Automatisierung und Digitalisierung eingeführt werden.

- In den nächsten Jahren kommen viele Unternehmer in ein Alter, in dem sie das Unternehmen an die nächste Generation weitergeben müssen. Unternehmensnachfolgen sind ein wichtiger Faktor sächsischer Wirtschaftspolitik. In dem Sinne sprechen wir uns dafür aus, die Maßnahmen wie die Unternehmensbörse Nexxt weiter zu fördern und auszubauen.
- Die Landkreise sind der Überzeugung, dass nur ein aktivierendes Sozialsystem ein selbstbestimmtes Leben des Einzelnen sichert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität untereinander fördert.

Gerade die Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es den Sozialstaat überfordert, wenn er durch ein immer stärker ausgeprägtes Netz an Sozialleistungen auf die ständig ansteigende Vielfalt von Bedürfnissen reagieren muss.

Aus Sicht der Landkreise bedarf es einer zukunftsorientierten Stärkung der vorrangigen Leistungen der Sozialversicherungssysteme. Sie müssen so reformiert werden, dass sie den Menschen wieder den notwendigen Schutz vor existenzbedrohenden Risiken (z. B. Pflegefall, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit) bieten können und sich der Staat hier auf seine Kernaufgaben beschränken kann. Der Landkreistag hat mit dem Sozialbericht „Heute für morgen -Sozialpolitik nachhaltig gestalten“ eine umfangreiche Analyse der sozialen Sicherungssysteme vorgenommen und deren Grenzen und Reformfordernisse deutlich aufgezeigt ([Heute für morgen - Sozialpolitik nachhaltig gestalten \(lkt-sachsen.de\)](http://lkt-sachsen.de)).

- Für die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte und Umsetzung von Spitzentechnologien müssen entsprechend entwickelte Flächen zur Verfügung stehen. Die Erschließung von Brachflächen und Revitalisierung von Altindustriestandorten sollte ein Förderschwerpunkt sein.

Für die Entwicklung von Großansiedlungen von Flächen ab 100 ha mit hohen Investitionssummen, erheblichen personellen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen sollte eine sächsische Industriepark Entwicklungsgesellschaft gegründet werden.

Diese übernimmt die Standortauswahl, die Projektentwicklung, die Finanzierung bis zur Baureifmachung und Vermarktung über die gesamte Prozesskette als Dienstleister für den Freistaat und die jeweiligen Gebietskörperschaften.